Bekanntmachung

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Kürten

für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan und Anlagen liegt im Rathaus, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten, Zimmer 25a sowie Zimmer 25, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung am 13.02.2023 beim

Bürgermeister
- Bereich 2 –
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Einwendungen erheben. Sie können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Kürten in öffentlicher Sitzung.

Kürten, den 02.02.2023

Willi Hembach Allgemeiner Vertreter